

Antrag auf Krankengeld bei Begleitung von Menschen mit Behinderung zur stationären Krankenhausbehandlung (§ 44b Sozialgesetzbuch V)

3. Antragsteil: Diese Bescheinigung kann als Ersatz für die Bescheinigungen nach § 4 Absatz 2 der Krankenhausbegleitungs-Richtlinie vom Krankenhaus ausgestellt werden. Die Bescheinigung ist nur auszustellen, sofern die Begleitperson stationär mitaufgenommen wurde oder ihre notwendige Anwesenheit im Krankenhaus und die Zeiten ihrer An- und Abreise insgesamt 8 Stunden oder mehr am Tag umfassen.

1. Bescheinigung des Krankenhauses

Name, Vorname Patient:

Versichertennummer:

Während der stationären Krankenhausbehandlung¹ ist/war eine stationäre Mitaufnahme oder ganztägige Begleitung erforderlich, da bei der oben genannten Person:

ein Kriterium der Fallgruppe vorliegt (gemäß der Anlage der Krankenhausbegleitungs-RL).

mindestens eine sich vergleichbar auf die aktuelle Krankenhausbehandlung auswirkende Schädigung oder Beeinträchtigung vorliegt, und zwar:

Die Begleitung erfolgte durch:

(Name, Vorname Begleitperson)

(Geburtsdatum Begleitperson)

seit/vom:

bis:

am/an folgenden Tagen:

Die Krankenhausbehandlung war Folge eines Unfalls:

ja

nein

Datenschutzhinweis: Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Prüfung des Anspruchs auf Krankengeld im Rahmen des § 44b Sozialgesetzbuch (SGB) V. Die Angaben werden nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Informationen unter mobil-krankenkasse.de/datenschutz

Ort, Datum:

Stempel Krankenhaus:

Unterschrift Stationsarzt:

Senden Sie bitte diese Seite ausgefüllt zurück

Per Post:

Mobil Krankenkasse
20091 Hamburg

Per E-Mail:

Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:

Unterlagen fotografieren
und hochladen

¹ Gemeint sind stationäre Krankenhausbehandlungen nach § 39 SGB V. Dazu gehören teil- und vollstationäre, stationsäquivalente sowie vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlungen.